

getragenen Stücke fehlen hier, sondern auch der erste an Calixt gerichtete Brief (Opusc. III. IV.), so dass man deutlich erkennt, dass diese Sammlung etwas früher, als die zuerst besprochene abgeschlossen wurde. Aber auch in der Anordnung zeigt die Florentiner Handschrift Abweichungen von dem französischen Codex. Innerhalb der an Paschalis gerichteten Briefgruppe folgt I, 2 erst auf I, 7 (1111), einen Brief, dem I, 8 vorangeht, während I, 9 von 1116 bereits nach I, 4 sich findet. Die Schreiben an die päpstlichen Legaten Richard von Albano, Cuno von Präneste, Girard von Angoulême und Erzbischof Hugo von Lyon stehen in anderer Reihenfolge als im Cod. Cenom., und ebenso ist die Anordnung der verschiedenen an den Bischof von Angoulême gerichteten Briefe eine andere (I, 22. 23. 26. 24. 25. 20. 21). Die zwanzig Briefe, die Ivo von Chartres galten, stehen in derselben Reihenfolge im Cod. Florent. mit einer geringen Abweichung, da II, 18 erst auf II, 20 folgt¹, ebenso sind II, 21—26 an Ivos Nachfolger Gotfried, wie in der anderen Handschrift geordnet. Auch unter den folgenden Schreiben an andere Bischöfe, die Sirmond in einem dritten Buch zusammenfasste, walten hinsichtlich der Anordnung in den beiden Handschriften nur geringfügige Abweichungen ob: III, 3 folgt auf III, 7; III, 13 folgt auf III, 16. Dagegen sind die in Buch IV. und V. enthaltenen Briefe vielfach durcheinander geworfen: es sind die Briefe an Aebte, Mönche, Cleriker, Laien u. s. w.².

Erwägen wir nun das Verhältnis beider Handschriften zu einander, so ergibt sich so viel, dass eine directe Abhängigkeit der einen von der andern ausgeschlossen ist. Nicht nur die Abweichung in der Anordnung, sondern textliche Unterschiede und Auslassungen in dem Cod. Florent.³ würden dagegen sprechen. Es bleibt nur die Annahme, dass beide Codices auf eine Grundlage zurückgehen und dass diese Grund-

1) Es ist das eine ganz irrelevante Abweichung; II, 19 und 20 bilden nämlich die Correspondenz zwischen Gotfried und Ivo über die *iteratio unctionis infirmorum*. Dass II, 18 schon in der Kladde nachträglich eingetragen sein muss, habe ich oben S. 340 N. 2 bemerkt. 2) Die andere Anordnung hier anzuführen, ist zwecklos; sie ist bei Bandini a. a. O. angegeben. Es genügt darauf hinzuweisen, dass weder der bisherige Gesichtspunkt der Anordnung beibehalten ist, noch die an eine und dieselbe Person gerichteten Briefe nebeneinander stehen. Für die Chronologie dieser Stücke liessen sich um so eher vielleicht noch Momente gewinnen, als anzunehmen ist, dass der Schreiber der Handschrift in manchen Fällen ohne Auswahl der vermuthlich chronologischen Reihenfolge der Kladde gefolgt ist, soweit nicht Briefe schon herausgehoben waren. Da für unsere Zwecke nichts darauf ankommt, mag der Fingerzeig genügen. 3) So fehlen in der Florentiner Handschrift in Epist. I, 7 die Worte: 'Haec a nobis — corruamus'; ebenso zeigen sich wieder bessere Lesarten in demselben Codex.